



Langenfelder Tennis-Club 76 e.V. BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft im Langenfelder Tennis-Club 76 e.V. als

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> aktives Mitglied | <input type="checkbox"/> passives Mitglied |
| <input type="checkbox"/> Student, Schüler, Wehrpflichtiger | <input type="checkbox"/> jungendliches Mitglied |
| <input type="checkbox"/> Ehepaar | <input type="checkbox"/> Ehepaar mit Kindern |

Name / Vorname	Geburtsort / -datum
Straße / Hausnummer	PLZ / Wohnort
Telefon	Mobil
E-Mail	Staatsangehörigkeit
Beruf	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> angestellt

Bei Anmeldung von Ehepaaren oder Familien bitte die folgenden Felder ausfüllen:

Ehegatte: Name / Vorname	Geburtsort / -datum
Kind 1: Name / Vorname	Geburtsort / -datum
Kind 2: Name / Vorname	Geburtsort / -datum

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an.

Ort / Datum	Unterschrift Antragsteller / Erziehungsberechtigter
-------------	---

Einzugsermächtigung

Ich bin damit einverstanden, dass Zahlungen an den Verein von meinem Konto abgebucht werden.

Kontoinhaber	Konto-Nummer
Bankinstitut	Bankleitzahl
Ort / Datum	Unterschrift Kontoinhaber



Langenfelder Tennis Club 76 e.V.
Heinenbusch
40764 Langenfeld
www.ltc76.de

AUFNAHME- UND MITGLIEDSBEDINGUNGEN IM LANGENFELDER TENNIS CLUB 76 E.V.

Auszug aus der Satzung und Mitgliederbeschlüssen

1. Mitgliedsaufnahme

Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand

2. Jahresbeiträge

2.1. Erwachsene	100%	261,- Euro
2.2. Ehepaare	170%	444,- Euro
2.3. Familie mit Kindern	200%	522,- Euro
2.4. Jugendliche (bis 18 Jahre)	30%	78,- Euro
Kinder bis 9 Jahre bei Teilnahme am Trainingsbetrieb und Mitgliedschaft eines Elternteils ohne Beitrag, ansonsten	10%	26,- Euro
2.5. Studenten / Auszubildende	50%	130,- Euro
2.6. passive Mitglieder	20%	52,- Euro

3. Eigenleistungen

Jedes erwachsene Mitglied (mit Ausnahme von Mitgliedern in Ehrenämtern) hat im Jahr vier Stunden an Eigenleistung für den Verein zu erbringen. Ersatzweise werden pro nicht geleistete Stunde 10,- Euro erhoben.

4. Verzehrpauschale

Jedes erwachsene Mitglied hat pro Spielsaison eine Verzehrpauschale von 25,- Euro im Voraus zu entrichten (bei Schnuppermitgliedschaften erst im Folgejahr). Diese Pauschale wird vom Clubwirt auf die Verzehrkosten angerechnet. Im Falle des Nichtverzehr gibt es keine Rückerstattung.

5. Schlüssel

Gegen Kostenerstattung von 5,- Euro erhält jedes erwachsene Mitglied einen Schlüssel für die Clubanlage. Dieser Schlüssel ist sorgfältig aufzubewahren und bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben.

6. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Eine Kündigung bis zum **30. November** ist für das nächste Geschäftsjahr wirksam. Ein Beitrag für das folgende Jahr ist dann nicht mehr zu erheben.

Bei Kündigung nach diesem Termin ist der Jahresbeitrag fällig.

Wenn das Mitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Bezahlung der Beiträge mehr als drei Monate im Rückstand ist, erfolgt der Ausschluss.